Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

23.06.1964 - Nr. 21 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 21

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 23. Juni 1964

Übertragung eines Stammkapitalanteils der Freien Hansestadt Bremen an der Beamtenbaugesellschaft Bremen GmbH (BBG) auf den Bund

Die Beamtenbaugesellschaft (BBG) errichtet und bewirtschaftet Wohnungen im eigenen Namen für Bedienstete der Gesellschafter, der Bundesverwaltungen und der Gesellschaft. Zur Deckung des Eigengeldbedarfs für neu zu errichtende Bauvorhaben beabsichtigt die BBG, das Stammkapital, das nach der letzten Erhöhung am 18. Dezember 1961 4 000 000 DM beträgt, auf 6 000 000 DM aufzustocken. Zur Zeit bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

Freie Hansestadt Bremen	562 000 DM
Stadtgemeinde Bremen	1 155 000 DM
Deutsche Bundespost	1 700 000 DM
Beamtenwohnungsverein „Unterweser" eGmbH	3 000 DM
Staatliche Kreditanstalt Oldenburg — Bremen	580 000 DM
	4 000 000 DM

Obwohl auch Wohnungen für Bundesbedienstete errichtet wurden, war der Bund nicht an der BBG beteiligt. Bemühungen zur Änderung dieses Zustandes scheiterten bisher an dem Grundsatz des Bundesfinanzministeriums, keine neuen Beteiligungen des Bundes an Wohnungsbaugesellschaften zuzulassen. Jetzt zeichnet sich folgender Weg ab:

Bremen gibt die frühere Beteiligung des Deutschen Reiches in Höhe von 12 000 DM, die nach dem Reichsvermögensgesetz vom 16. Mai 1961 mit Wirkung vom 1. August 1961 auf die Freie Hansestadt Bremen übergegangen ist, unentgeltlich an den Bund zurück. Die aus den geführten Verhandlungen erkennbare Bereitschaft des Bundes, sich nunmehr an der geplanten Stammkapitalerhöhung mit 200 000 DM zu beteiligen, würde nach Übertragung der vorgenannten 12 000 DM keine Neubeteiligung, sondern nur eine Kapitalheraufsetzung auf 212 000 DM bedeuten.

Die Freie Hansestadt Bremen wird durch diese Lösung der Notwendigkeit entbunden, sich selbst an der bei der BBG geplanten Kapitalerhöhung von insgesamt 2 000 000 DM zu beteiligen. Die restlichen Kapitalanteile werden von der Deutschen Bundespost, Sparkasse in Bremen und Stadtwerke AG Bremen mit je 500 000 DM und der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg — Bremen mit 300 000 DM übernommen.

Der Senat schlägt der Bürgerschaft (Landtag) — mit Zustimmung der Finanzdeputation vom 9. Juni 1964 — **den folgenden Beschluß vor:**

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der unentgeltlichen Übertragung der nach dem Reichsvermögensgesetz vom 16. Mai 1961 mit Wirkung vom 1. August 1961 auf die Freie Hansestadt Bremen übergegangenen früheren Beteiligung des Deutschen Reiches an der Beamtenbaugesellschaft Bremen GmbH in Höhe von 12 000 DM auf die Bundesrepublik Deutschland zu.

Carl Schünemann Bremen